

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Jahrgänge und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Henn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Mai 1922

Wochenpruch: Wer endlos wählt und sich besinnt,
Gewöhnlich das schlechteste Teil gewinnt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Israelitische Kultus-

gemeinde für eine Einfriedung an der Friesenbergstrasse, 3. 3; 2. Baugenossenschaft Kornhausstrasse für 7 Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Kornhausstrasse 3—19 und Nordstrasse 88, 3. 6; 3. R. Meier & J. Matter für eine Einfriedung Rütschiistrasse 25 27, 3. 6; 4. G. Widmer für einen Autoremisenanbau Germaniastrasse 1, 3. 6; 5. A. Arter-Roch für eine Autoremise Kloßbachstrasse 22, 3. 7; 6. H. Gräflein für die Unterkellerung des Ladenanbaues Gemeindestrasse Nr. 40, 3. 7; 7. W. Meyer-Friedrich für einen Umbau Carmenstrasse Nr. 4, 3. 7; 8. H. Städeli für ein Hühnerhaus Zürichbergstrasse 257, 3. 7; 9. H. Weber für die Unterkellerung von Vers.-Nr. 908/Feilengasse 7, 3. 8.

Notsandsarbeiten des Bundes. Um ein Vorgehen nach einheitlichen Grundsätzen zu sichern, hat das Volkswirtschaftsdepartement, wie bekannt ist, die Durchführung der Notsandsarbeiten dem eidgenössischen Arbeitsamt übertragen und ihm zu diesem Zwecke eine beratende Kommission beigegeben. Nachdem seinerzeit über das Verzeichnis der Arbeiten berichtet worden ist, mögen

heute noch die Grundsätze erwähnt sein, die vom Arbeitsamt und der Kommission für die Vergabe der Arbeiten aufgestellt worden sind. „Vor allem sind Schweizerfirmen zu berücksichtigen, insbesondere solche, die schon große Opfer an Arbeitslosenunterstützungen gebracht haben oder infolge Arbeitsmangels zu Entlassungen schreiten müssten. Ordentlich beschäftigte Firmen erhalten also keine Aufträge. Sind Lieferungen ab Lager notwendig, so ist der Lieferant zu verpflichten, die Lager wieder entsprechend zu ergänzen, allfällig mit Waren anderer Art, deren Anfertigung entsprechend Arbeit erfordert. Für alle Arbeiten dürfen nur Rohmaterialien, Halbfabrikate und Werkzeuge schweizerischer Herkunft Verwendung finden. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit die Schweiz auf die Einfuhr angewiesen ist. Zur Ausführung der Arbeiten dürfen überdies keine im Ausland wohnenden Arbeitskräfte beschäftigt werden. Die auftraggebenden Behörden haben darauf zu achten, daß diesen Bestimmungen nachgelebt wird. Erweist sich bei Bundesbetrieben eine Personalvermehrung als notwendig, so sind sie gehalten, geeignete ehemalige Bundesarbeiter zu bevorzugen. Sie haben sich dieserhalb mit dem eidgenössischen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen. Jede Vergabe von Arbeiten ist unverzüglich den Arbeitsämtern mitzuteilen, die dem betreffenden Betriebsitz am nächsten liegen, damit sie sich um die Einstellung Arbeitsloser verwenden können.“ Weiter wird sodann erwähnt, daß das eidgenössische Arbeitsamt und die Kommission darüber wachen, ob öffentliche kantonale Verwaltungen ohne

zwingende Gründe Aufträge dem Inlandsmarkt entziehen wegen niedrigerer ausländischer Offeren. Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob die betreffenden Kantone von der Berücksichtigung bei der Verwendung des Kredites von 66 Millionen Franken ausgeschlossen werden sollen. Es erschien in der Tat nicht gerechtfertigt, daß der Bund große Opfer brächte, um in einem Kanton Arbeit zu beschaffen, während öffentliche Verwaltungen desselben sich anstreichen, vorhandene Arbeitsmöglichkeiten dem Land vorzuenthalten.

Es war nicht immer leicht — liest man im Geschäftsbericht —, den aufgestellten Grundsätzen Nachahmung zu verschaffen. Die Einsetzung eines zentralen Organs erwies sich aber als außerordentlich zweckmäßig. Das eidgenössische Arbeitsamt, das über den Beschäftigungsgrad der Industrien und einzelnen Firmen unterrichtet war, das auch die Aufträge kannte, welche infolge des Abkommens mit Rumänien in der Schweiz zur Vergabe gelangten, und das ferner Kenntnis hatte von den aus den ordentlichen Krediten des Bundes zu bestreitenden Aufträgen und Arbeiten, konnte öfters regulierend eingreifen und verhindern, daß die Notstandsarbeiten Firmen mit normalem Beschäftigungsgrad zugewiesen wurden.

Städtischer Wohnungsbau in Zürich. Durch Gemeindeabstimmung vom 13. Juli 1919 wurde ein Kredit von 435,000 Fr. für die Errichtung von vier Wohnhäusern an der Dorfstraße, die die zweite Bauetappe der Wohnhäuser an der Nordstraße bilden, bewilligt. Die Abrechnung, die der Stadtrat dem Großen Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet, schließt mit einer Kreditüberschreitung von 60,246 Fr. gleich 13,8 % ab. Mit Ausnahme der Eisenkonstruktionen, Spengler-, Gipser- und Tapezierarbeiten sind bei allen Arbeitsgattungen Überschreitungen der Voranschläge zu verzeichnen. Sie sind größtenteils auf Materialpreis- und Lohnerhöhungen, zu einem Teil auch auf Erweiterungen zurückzuführen. Bund und Kanton leisteten einen Beitrag von 146,840 Franken. Zieht man diesen Betrag von den Ausführungskosten einschließlich Landkosten von 520,546 Fr. ab, so stellen sich die Baukosten für die Stadt auf 373,706 Fr. Außerdem haben Bund und Kanton ein zu 4 % verzinsliches Darlehen gegen Grundpfandverschreibung im Betrage von 97,900 Fr. gewährt.

Für die Errichtung eines Kirchgemeindehauses an der Alemann- und der Kallbreitestraße in Wiedikon-Zürich bewilligte die Kirchgemeindeversammlung einen Kredit von 1½ Millionen Franken.

Zur Umbaufrage der Sihltalbahn wird berichtet: An der in Zürich abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung waren 10 Aktionäre anwesend, die 4132 Aktien vertraten. Die Versammlung hatte sich in erster Linie mit der Umbaufrage und dem Anschluß an die linksufrige Zürichseebahn zu beschäftigen. Der Vorsitzende, Stadtrat Dr. Klöti, orientierte an Hand der Weisung an den Großen Stadtrat. Gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Projekt der Einführung der Sihltalbahn in die an die Grüttistrasse verlegte Station Zürich-Enge ergab das nähere Studium unter in Betrachtziehung der durch den Krieg veränderten Verhältnisse, daß sich für die Bahn die Belassung der Endstation Zürich-Selnau und die Tieferlegung des Gütergleises Wiedikon-Gießhübel empfehle. Die Finanzierung des neuen Projektes stellt sich um 400,000 Fr. höher als die früher vorgesehene Lösung; infolge der in den letzten Jahren erfolgten Erhöhung der Baukosten hätte aber der frühere Voranschlag um etwa 2 Millionen Franken überschritten werden müssen, so daß das neue Projekt speziell in finanzieller Beziehung vorteilhafter ist. Die Finanzierung des Kostenvoranschlages von 2,6 Millionen Franken soll wie

folgt erfolgen: Beitrag des Kantons Zürich 350,000 Fr. (früher zugesichert 250,000 Franken), Beitrag der Stadt Zürich 700,000 Fr. (früher zugesichert 500,000 Franken), Schaffung eines von der Stadt Zürich zu übernehmenden Prioritätsaktienkapitals von 1,3 Millionen Franken (früher zugesichert 1,2 Millionen Fr.) und den Rest von 250,000 Fr. hätte die Sihltalbahn aufzubringen (durch Darlehen oder Entnahme aus dem Reservefonds.)

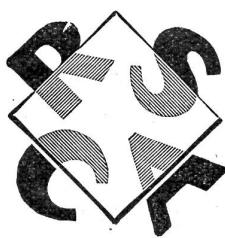
Zwecks Abschreibung der Werte untergehender Bauobjekte und weiterer finanzieller Sanierung des Unternehmens werden am Aktienkapital unter Herabsetzung des Nennwertes der Aktien von 500 auf 200 Fr. 60 % abgeschrieben. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen diskussionslos zu und ermächtigte den Verwaltungsrat, bei den Schweizer Bundesbahnen und der Stadt Zürich die Zustimmung zu dem Projekt nachzusuchen, beim Bundesrat die Genehmigung des Projektes und die erforderliche Änderung der Konzession nachzusuchen, mit den kantonalen und städtischen Behörden die Übernahme der dem Kanton und der Stadt nach Finanzplan zugedachten Leistungen zu unterhandeln und darüber erforderlichenfalls Verträge abzuschließen, sowie zur Vornahme aller weiteren für das Gelingen des Projektes notwendigen Handlungen und Maßnahmen. Auch die nachträgliche, nur in formeller Hinsicht erforderliche Zustimmung zu der bereits erfolgten Konversion erfolgte ohne Opposition.

Städtische Baulkredite in Winterthur. Der Große Gemeinderat genehmigte folgende Kreditbegehren: 195,000 Fr. für die Korrektion der oberen Haldenstraße, 700 Fr. für den Einbau eines Arbeitschulzimmers im Gemeindehaus Bellheim, 385,000 Fr. für den Ausbau der Straßenbahn auf der Strecke Deutweg-Seen, 457,700 Franken für die Kanalisation der Marktstraße, Untertorgasse und Schmidgasse, sowie für die Errichtung eines Leitungsganges in der Marktstraße und Schmidgasse. Ferner gewährte er der Gesellschaft für Errichtung billiger Wohnhäuser für den Bau von vier Doppelwohnhäusern mit zusammen 24 Dreizimmer-Wohnungen eine Subvention à fonds perdu im Betrag von 40,000 Fr. und ein schuldbrieflich in zweiter Hypothek zu versicherndes Darlehen von 80,000 bis 100,000 Fr.

Der Stadtrat hat die Gemeindeabstimmung über die großen Straßekorrektions- und Kanalisationsprojekte auf den 11. Juni, den Tag der eidgenössischen Volksabstimmung angesetzt. Für einen Aufbau auf dem Bezirksgefängnis verlangt er einen Kredit von 151,000 Fr.

Das Nidwaldner Soldatendenkmal kommt auf den Friedhof von Stans, darin ein großer Teil der während der Mobilisation und dem Ordnungsdienst gestorbenen Nidwaldner Wehrmänner ruhen. Natur, Malerei und Architektur haben hier einen stimmungsvollen Raum geschaffen, dem das Denkmal angepaßt worden ist. Der Entwurf ist das Werk des jungen Stanser Künstlers H. von Matt und Dr. Robert Durrer und bringt die großen Ideen Glaube und Vaterland in einfacher ungeschickter Art zur Darstellung.

Hydrantenanlage in Matt (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Matt hat einstimmig beschlossen, eine Hydrantenanlage zu erstellen. Bekanntlich ist Matt die einzige Gemeinde im Kanton Glarus, die keine Hydranten besitzt. Es waren allerdings im sogenannten Trümligen vier Stöcke vorhanden, wovon zwei bei der Spinnerei. Alle übrigen Dorsteile wären jedoch bei einem Brande mit starkem Föhnrettungslos verloren. Eine Feuerwehrübung vom letzten Herbst hat das ausschlaggebend bewiesen, und fühlte sich der Gemeinderat geradezu verpflichtet, nun einmal ernst zu machen. Vor gesehen sind zu den schon bestehenden vier noch 32 neue



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selina 717 Zürich Kanzleistrasse Nr. 57

2972/1a

Billigste Bezugssquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

Hydrantenflöcke. Das nötige Wasser liefern die Quellen in der Alp Bergli. Mit der bestehenden Korporation ist denn auch ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen worden, wonach sie die gesamte Leitung, von der allerdings nichts mehr gebraucht werden kann, an die Gemeinde abtritt. Umgekehrt müssen die jetzt bestehenden Brunnen bestehen bleiben. Die Leitung soll mit der Druckleitung der Firma Späli verbunden werden können. Gewählt wurde das System der Ringleitung. Die Kosten sind auf 102,000 Fr. veranschlagt.

Wasserversorgung in Filzbach (Glarus). (Korr.) Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement in Bern genehmigte das Projekt betreffend Ausführung einer Wasserversorgung auf der Talalp, Gemeinde Filzbach, im Kostenvoranschlag von 5200 Fr., unter Zusicherung eines Bundesbeitrages von 20%, im Maximum 1040 Franken, von Seite des Kantons wurde ein gleich hoher Beitrag bewilligt.

Bautätigkeit in Basel. Über den gegenwärtigen Stand der in Basel noch stets im Zunehmen begriffenen regen Bautätigkeit berichtet die „National-Ztg.“:

Kleinbasel: An der Egliseestrasse sind zwölf Wohnhäuser der Surinam-Stiftung teilweise bis zum Parterre gediehen, ferner geht am Schorenweg, Eck Fasanenweg, ein grösseres Doppelwohnhaus der Vollendung entgegen. Das dreistöckige Geschäfts- und Wohnhaus des A. C. B. an der Grenzacherstrasse ist bis zur baldigen Eindeckung fertig erstellt; auch steht noch der Aufbau von vier Wohnhäusern der Genossenschaftszimmerei an der äussern Grenzacherstrasse bevor. Von den beinahe vollendeten 19 Dreifamilienhäusern an der Bergalingerstrasse sind alle bis auf zwei bezogen worden. Die grossen staatlichen Wohnungsgebäute an der Utengasse sind beim zweiten Stockwerk angelangt. Am Clarahofweg ist das Fabrikgebäude einer

chemischen Fabrik unter Dach gekommen, an der Kandererstrasse befindet sich ein im Rohbau erstelltes Einfamilienhaus. Im Rohbau erstellt sind auch die vier vierstöckigen, über 40 Familien Platz bietenden Wohnhäuser der Basler Baugesellschaft an der Klybeckstrasse.

Im Stadtquartier ist der massive Geschäftsbau an der Glockengasse beim vierten Stockwerk angelangt. An der Augustinerstrasse erfolgt zurzeit der Umbau der Liegenschaft Nr. 19 zur Aufnahme des Kupferstichkabinets und weiterer Museumsräumlichkeiten, und am Münsterplatz wird das Herrschaftshaus „zur Kapelle“ renoviert.

Im St. Johannsquartier wird das grosse, zwischen der Gas- und der Voltastrasse gelegene Bauteil überbaut. Bereits sind an der Voltastrasse für acht zu erstellende Mehrfamilienhäuser die Erdausgrabungen beendet worden und der Aufbau einiger Liegenschaften hat schon begonnen. An der Gasstrasse sind zurzeit fünf Wohnhäuser beim dritten Stockwerk angelangt, für etwa sechs Mehrfamilienhäuser sind neben der Postfiliale 13, sowie an der Ecke Lothringerstrasse bereits die Kellerausgrabungen vorgenommen worden. Für weitere Neubauten stehen die Erdausgrabungen demnächst bevor. Für ein großes, vierstöckiges Wohnhaus hat der Aufbau bereits begonnen.

Im äusseren Spalenquartier ist an der Sierenzerstrasse ein Magazinanbau im Rohbau fertig erstellt worden. Ferner steht an der Bartenheimerstrasse eine Flucht von sieben Wohnhäusern der Basler Baugesellschaft beim zweiten Stockwerk im Aufbau. Zwei weitere über das erste Stockwerk gediehene Wohnhäuser hat die Gesellschaft an der Bündnerstrasse, an beiden Ecken der Sierenzerstrasse, im Aufbau. Zwei demnächst unter Dach kommende vierstöckige Wohnhäuser der Immobilengenossenschaft „Merkur“ befinden sich an der Sängergasse.

Im „Langen Lohn“ wimmelt es zurzeit von Bauarbeiten; die Bau- und Wohngenossenschaft „Langer Lohn“ hat dort an der Riggistrasse 24 Einfamilienhäuser im Aufbau. Auf der Hälfte davon sind schon die Dachflüsse aufgerichtet, bei den zwölf letzten wird dies in wenigen Tagen geschehen. Bei einer Flucht von ca. zehn weiteren Dreifamilienhäusern am Morgenring sind die Fundamentmauern dem Erdboden entstiegen, für eine weitere Anzahl Dreifamilienhäuser gegenüber läuft die Wohngenossenschaft gegenwärtig die Kellerausgrabungen vornehmen. Die Baugenossenschaft „Lindengarten“ hat an der Pilatusstrasse von zwölf zu erstellenden Muster-Einfamilienhäuschen acht Objekte im Rohbau fertig gestellt. Von der Baugenossenschaft „Flügelrad“ ist an der Riggistrasse von 34 zu erstellenden Wohnhäusern die erste Partie von acht unter Dach gekommen, eine sich anschließende Flucht von zwölf Häuschen kommt demnächst unter Dach, drei weitere Objekte sind noch an der Riggistrasse, sowie elf am Pilatusplatz dem Erdboden neu entstiegen. Die Wohnkolonie „An der Realpstrasse“ hat an der Realpstrasse neun bis zum Parterre gediehene Wohnhäuser im Bau, und an der Marschalkenstrasse präsentieren sich zwei hübsche Wohnhäuser, im Rohbau erstellt. Auf dem Areal der Schweizerischen Bundesbahnen an der Biaduktstrasse hat der Basler Bandfabrikantenverein einen größeren Lagerschuppen zur Aufnahme der Botenspeditionen erstellen lassen.

Im Gundeldingerquartier sind zu erwähnen: An der Güterstrasse ein im Rohbau fertiges dreistöckiges Wohnhaus nebst zugehörigem Hintergebäude. Ferner werden an der Solothurnerstrasse für sechs Wohnhäuser die Kellerausgrabungen vorgenommen. Davon sind zwei Wohnhäuser schon im Aufbau begriffen. Vier weitere Wohnhäuser werden an der Gundeldingerstrasse demnächst in Angriff genommen. Im Rohbau fertig geworden ist an der Delsbergerallee ein vierstöckiges Wohnhaus.

Auf dem Bruderholz präsentieren sich am Thiersteinerrain drei erst kürzlich vollendete hübsche Villen. An der Ecke Umsel- und Drosselstrasse steht der Bau eines Wohnhauses bevor; an der Verbindungsstrasse zwischen der „Emanuel Büchelstrasse“ und dem „Hummel“ auf dem „Bruderholz“ sind deren fünf geplant. An der

Bruderholzallee, in nächster Nähe des „Hechtlackers“, sind zwei Wohnhäuser im Bau begriffen, drei weitere Liegenschaften an der Straße sind bald vollendet. Am Brüglingerweg steht ein größeres Doppelwohnhaus vor der Vollendung und am Walkweg deren drei. Für vier weitere Doppelwohnhäuser werden gegenwärtig am Walkweg wieder die Kellerausgrabungen vorgenommen.

Auf der „Breite“ sind zu erwähnen: Zwei bald fertige Wohnhäuser an der Birrstrasse, sowie der unter Dach gekommene große Anbau an das Elektrizitätswerk an der Zürcherstrasse, der zurzeit im Innern ausgebaut wird.

Die Vorarbeiten für den Umbau des Kreischaus in Erlinsbach (Aargau) sind nun so weit gediehen, daß die Behörden mit einer fertigen Vorlage, mit Plänen und Kostenberechnung, vor die Gemeinde treten können. Das neue Projekt sieht vor: 1. Umbau der bestehenden drei Schulzimmer; 2. Einbau der Mädchenaborte; 3. Renovation und Umbau der alten Treppenanlage und Beslibule; 4. Treppenhaus- und Knabenabortumbau auf der Nordseite; 5. Schulzimmeranbau auf der Westseite. Dem von der Gemeindebehörde entworfenen Finanzplan ist folgendes zu entnehmen: Der Umbau ist devisiert auf 80,000 Fr.; daran leistet der Staat 25 % mit 20,000 Franken, von der Ortsbürgergemeinde wird ein Beitrag von 15,000 Fr. erwartet, aus freiwilligen Beiträgen werden 5000 Fr. erhofft, so daß zu Lasten der Einwohnergemeinde verbleiben 40,000 Fr., welche auf dem legalen Budgetwege aus den ordentlichen Steuern und Erträgnissen verzinst und amortisiert werden sollen.

Bauprojekte in Frauenfeld. (Aus dem Geschäftsbericht des Gemeinderates.) Es befaßt sich der Gemeinderat zurzeit mit der Frage der Überbrückung der Murg beim Altermattischen Stege und Errichtung einer Verbindungsstraße nach der Rohrerstrasse, dann mit der Errichtung einer zweiten Badanstalt beim Königswuhr. Beides sind Projekte, welche die Arbeitslosen für längere Zeit beschäftigen und gestützt auf die in Aussicht stehenden Subventionen heute mit verhältnismäßig geringeren Kosten ausgeführt werden könnten. Auch die Fortsetzung der Thalackerstrasse mit Überbrückung der Murg bei der Badanstalt ist ein Projekt, das vielleicht früher als vorgesehen war, auf diese Weise zur Ausführung kommt.

Kirchenrenovation in Amriswil (Thurgau). Die evangelische Kirche in Amriswil soll renoviert werden, wofür die Kirchgemeinde einen Kredit von 90,000 Fr. ausgesetzt hat.

Der Überlauf an Waschbecken

ist der wichtigste Bestandteil desselben. Da alle Teile im Waschbecken sichtbar sind, ist dasselbe leicht rein zu halten. Die Abflußleitungen werden durch das abfließende Wasser gespült. Nur der Überlauf, der bei normaler Benutzung der Waschgelegenheit trocken steht, unterliegt nicht einer automatischen Reinigung. Um so mehr muß dafür gesorgt werden, daß eine periodische Reinigung des Überlaufes stattfindet. Zu diesem Zwecke muß der Überlauf leicht zugänglich und vor allen Dingen sichtbar sein. Ein sichtbarer Überlauf wird gereinigt, wenn eine Verschmutzung dem Auge sichtbar wird, während ein versteckter Überlauf niemals gereinigt wird.

Der bekannte Hygieniker Paul Gerhard sagt in einem Artikel über Waschtheineinrichtungen aus dem Jahre 1897:

„Ich erwähne ein neues Waschbecken, das als groÙe Verbesserung der gewöhnlichen Becken anzusehen ist. Es

